

— eigentlich die Kaiser, späterhin die Markgrafen — behaupteten die oberste Schutzgerechtigkeit, den Blutbann, einen Ausfluß gewisser Regalien 2c. Besonders zu Ausübung des Blutbanns waren die kaiserlichen Vögte eingesetzt, die aber die bürgerliche Obrigkeit zur Besetzung ihrer Gerichtsbank zogen, und hierdurch ward die Bahn zu der mit der Zeit völlig erlangten Patrimonial-Gerichtsbarkeit und zu der Verdrängung der Vögte gebrochen. Freiberg war also eine freie Stadt, ohne deshalb eine kaiserliche freie Reichsstadt zu heißen.

Die Oberherrschaft wußte sich unter den Markgrafen besonders Heinrich der Erlauchte anzueignen, der sich durch seine Macht und durch sein wohl verdientes Ansehen nicht allein den Besitz der Landgrafschaft Thüringen gesichert hatte, sondern auch, die Schwäche Kaiser Friedrichs II. benutzend, den unmittelbaren kaiserlichen Einfluß in seine Staaten zu mildern und zu entfernen wußte. Er zwang jedoch auch den Freiburger Bürgern Abgaben auf, von denen sie sich, unter zwei Uebeln das kleinere wählend, wieder loskauften. Wenn da-